STADT INGOLSTADT

STELLUNGNAHME	Referat	Referat VII
2023-06-002	Amt	Verkehrsmanagement und Geoinformation
öffentlich	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Herr Schäpe 3 05-2320 3 05-2330 ulrich.schaepe@ingolstadt.de
	Datum	06.10.2023

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss VI-West	

Beratungsgegenstand

Antrag zur baulichen Verkehrsberuhigung an der Bergäckerstraße

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bergäckerstraße ist als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert, der als solcher durch den Belagswechsel und die Beschilderung eigentlich klar erkennbar sein sollte. Das bestehende Verkehrszeichen "verkehrsberuhigter Bereich" auf der Nordseite kann vom Pettenhofener Weg nördlich aus kommend übersehen werden. Zur Verdeutlichung des verkehrsberuhigten Bereiches wird bei der Einfahrt in die Bergäckerstraße auch auf der Südseite das Verkehrszeichen "verkehrsberuhigter Bereich" montiert (siehe Plan).

Die Straße wird nicht als Abkürzungsstrecke gesehen. Insofern ist davon auszugehen, dass es überwiegend die Anwohner selbst, deren Besuchenden und Lieferdienste sind, die sich nicht an die Verkehrsregeln halten. Mit der Verkehrskampagne "Hinter jedem Schild steckt ein Grund – Sicher, Smart & Fair, zählt für jeden im Straßenverkehr" soll zu mehr Rücksichtnahme und gegenseitigen Respekt im Straßenverkehr aufgerufen werden. Es stehen Ihnen unter der Internetadresse www.sicher-smart-fair.de Flyer zu verschiedenen Themen zur Verfügung, unter anderem zum Thema "Verkehrsberuhigter Bereich". Diese Flyer liegen beim Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation auch in ausgedruckter Form vor. Sie können die Flyer für eine Verteilaktion an die Haushalte bei uns unter der E-Mailadresse vmg@ingolstadt.de anfordern.

Hinsichtlich der einzuhaltenden Geschwindigkeitsbeschränkung empfehlen wir die Aufstellung eines Geschwindigkeitsanzeigegerätes. Die Anzeigegeräte dienen der Verkehrserziehung, die Verkehrsteilnehmer positiv in ihrem Verkehrsverhalten zu beeinflussen um sie letztendlich dauerhaft zur Einhaltung der erlaubten Geschwindigkeit zu bewegen.

Eine Verschmälerung der Straße zur Verkehrsberuhigung ist von Seiten der Verwaltung nicht vorgesehen.

gez.

Ulrich Schäpe Amtsleiter